

# **AGB**

## **DUCKXMO Andreas Duck Externe Marketingleitung (B2B)**

Stand: 01.12.2025

### **1. Geltungsbereich, Vertragsparteien**

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge zwischen DUCKXMO, Inhaber Andreas Duck, Stettiner Str. 97, 48147 Münster (Auftragnehmer), und seinen Kunden, die Unternehmer im Sinne des § 14 BGB sind (Auftraggeber).

Verbraucher werden nicht Vertragspartei. Ein Widerrufsrecht besteht nicht. Abweichende AGB des Auftraggebers gelten nur, wenn der Auftragnehmer ihrer Geltung ausdrücklich in Textform zustimmt.

### **2. Vertragsschluss, Einbeziehung der AGB**

Angebote des Auftragnehmers sind 14 Tage ab Datum gültig, sofern im Angebot nichts Abweichendes steht.

Diese AGB sind Bestandteil des Angebots und stehen vor Vertragsschluss als PDF zur Verfügung. Mit Annahme des Angebots akzeptiert der Auftraggeber diese AGB.

Bei Rahmenverträgen gelten die AGB auch für künftige Aufträge.

### **3. Leistungen, Mitwirkung**

Leistungsumfang und Ergebnisse ergeben sich aus dem Angebot, der Leistungsbeschreibung und bestätigten Change-Requests.

Der Auftraggeber stellt alle erforderlichen Informationen, Zugänge, Freigaben und Ansprechpartner rechtzeitig bereit und sorgt für notwendige Rechte Dritter.

Verzögert der Auftraggeber Mitwirkungen oder Freigaben, verschieben sich Termine angemessen. Mehraufwand wird vergütet.

### **4. Vergütung, Tagessatz, Stundensatz**

Es gilt die im Angebot vereinbarte Vergütung. Sofern nichts Abweichendes vereinbart ist: Stundensatz 125 €, Tagessatz 1.000 € für 8 Zeitstunden.

Reisezeit wird zu 50 % des Stundensatzes berechnet. Je Strecke gilt ein Deckel von 3 Stunden, mehr nur nach vorheriger Vereinbarung.

## **5. Fremdleistungen, Auslagen, Reisekosten**

Fremdleistungen wie Grafik, Druck, Media, Versand, Lizenzen werden 1:1 zuzüglich 10 % Verwaltungskosten weiterberechnet. Der Auftragnehmer informiert vor Beauftragung über voraussichtliche Kosten, sofern möglich. Reisekosten: PKW 0,55 € je km ab/bis Münster Hin- und Rückweg. Bahn 2. Klasse inkl. Sitzplatzreservierung zu Ist-Kosten. Flug Economy bei sinnvoller Relation zu Ist-Kosten. ÖPNV, Taxi, Carsharing, Parken, Maut zu Ist-Kosten gegen Beleg.

Übernachtungskosten: Hotel bis 130 € netto pro Nacht zu Ist-Kosten.

Aufschläge in Messe- und Hochsaison nach Rücksprache.

Verpflegung: Verpflegungsmehraufwand nach jeweils geltenden BMF-Pauschalen Inland. Ohne Einzelbelege. Für Auslandsreisen gelten die BMF-Listen für das Reiseland.

Interne Kosten für Office- und Backoffice sind im Honorar enthalten.

## **6. Abrechnung, Zahlungsbedingungen, Verzug**

Abrechnung monatlich zusammen mit Leistungsübersicht und Belegen.

Strategie-Pauschale: 50 % bei Beauftragung, 30 % nach Präsentation des Entwurfs, 20 % nach Abnahme der Finalfassung.

Monatspauschalen im Voraus. Rechnungsstellung zum 1. Kalendertag des Leistungsmonats. Zahlungsziel 14 Tage netto.

Bei Verzug schuldet der Auftraggeber Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe im B2B. Eine Pauschale von 40 € nach § 288 Abs. 5 BGB wird fällig. Weitergehende Verzugsschäden bleiben vorbehalten.

Aufrechnung und Zurückbehaltung sind nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## **7. Change-Requests, Mehrleistungen, Abnahme**

Änderungen und Mehrleistungen bedürfen der vorherigen Freigabe in Textform (E-Mail genügt). Abgerechnet wird zum Tagessatz 800 € bzw. vereinbartem Satz.

Ergebnisse werden dem Auftraggeber zur Abnahme bereitgestellt.

Offensichtliche Mängel sind innerhalb von 5 Werktagen anzugeben. Erfolgt keine Rüge, gilt die Leistung als abgenommen, sofern der Auftragnehmer bei Bereitstellung hierauf hingewiesen hat.

Unerhebliche Mängel hindern die Abnahme nicht.

## **8. Nutzungsrechte, Arbeits- und Quellmaterialien**

Mit vollständiger Zahlung erhält der Auftraggeber an den vertraglich geschuldeten Ergebnissen einfache, zeitlich und räumlich unbeschränkte Nutzungsrechte für die vertraglich vorgesehenen Zwecke.

Urheberpersönlichkeitsrechte bleiben unberührt. Der Auftragnehmer darf die Ergebnisse zur Eigenwerbung als Referenz verwenden, sofern der Auftraggeber dem nicht in Textform widerspricht.

Dritt-Lizenzen, etwa Schriften, Stockmaterial oder Software, werden im Namen und auf Kosten des Auftraggebers beschafft. Deren Lizenzbedingungen gehen vor.

Open-Source-Komponenten werden nur unter Beachtung der jeweiligen Lizenz eingesetzt. Lizenzpflichten teilt der Auftragnehmer mit.

Roh-, Arbeits- und Projektdateien sowie Skripte werden nur geschuldet, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist.

## **9. Vertraulichkeit**

Beide Parteien bewahren über vertrauliche Informationen Stillschweigen. Vertraulich sind alle als vertraulich gekennzeichneten oder erkennbar vertraulichen Informationen.

Ausnahmen: bereits bekannte, unabhängig entwickelte oder rechtmäßig von Dritten erhaltene Informationen sowie gesetzliche Offenlegungspflichten.

Die Pflicht gilt 3 Jahre nach Vertragsende fort. Auf Verlangen sind vertrauliche Informationen zu löschen oder zurückzugeben, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.

## **10. Datenschutz**

Parteien handeln grundsätzlich als eigenständig Verantwortliche. Soweit der Auftragnehmer personenbezogene Daten im Auftrag verarbeitet, schließen die Parteien vor Beginn eine Auftragsverarbeitungsvereinbarung nach Art. 28 DSGVO.

Der Auftragnehmer trifft angemessene technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz personenbezogener Daten.

Übermittlungen in Drittländer erfolgen nur bei Vorliegen einer geeigneten Rechtsgrundlage nach Art. 44 ff. DSGVO.

## **11. Subunternehmer**

Der Auftragnehmer darf qualifizierte Subunternehmer einsetzen. Einsätze außerhalb der EU/EWR bedürfen der vorherigen Zustimmung des Auftraggebers in Textform.

Subunternehmer werden schriftlich auf Vertraulichkeit, Datenschutz/AVV, IT-Sicherheit, Qualitätsstandards und Compliance verpflichtet.

Subunternehmer erhalten nur die zur Durchführung zwingend erforderlichen Daten.

Der Auftragnehmer bleibt alleiniger Vertragspartner und verantwortlich für Leistung, Termine und Qualität. Ansprüche bestehen nur gegen den Auftragnehmer. Abrechnung erfolgt über den Auftragnehmer.

Mehrkosten entstehen nur nach vorheriger Zustimmung. Der Auftraggeber kann den Einsatz aus wichtigem Grund ablehnen. Der Auftragnehmer weist auf Verlangen die Eignung von Subunternehmern nach.

## **12. Service-, Reaktions- und Eskalationszeiten**

Servicezeiten: Montag bis Freitag 8 bis 18 Uhr. Ausgenommen sind die gesetzlichen Feiertage am Sitz des Auftragnehmers, Heiligabend (24. Dezember), Silvester (31. Dezember) sowie die folgenden betrieblichen Schließtage: 28. Mai, 16. Juli, 16. August und 31. Oktober.

Reaktionszeit: Der Auftragnehmer bestätigt Eingänge von Anfragen innerhalb von 24 Stunden werktags. Reaktionszeit ist keine Lösungszeit. Werktag bedeutet Montag bis Freitag ohne gesetzliche Feiertage am Sitz des Auftragnehmers.

Leistungen außerhalb der Servicezeiten erfolgen nur nach Vereinbarung. Express- oder Wochenendleistungen mit Reaktion innerhalb von 24 Stunden außerhalb der Servicezeiten werden mit einem Zuschlag von 25 Prozent auf den jeweils gültigen Satz berechnet. Das gilt auch für Anfragen an den ausgenommenen Tagen.

Fristen: Fällt eine vertragliche Frist oder ein vereinbarter Termin auf einen ausgenommenen Tag, verschiebt sich die Frist auf den nächsten Werktag. Vereinbarte Leistungs- und Abnahmetermine verlängern sich um die Dauer der Ausnahmetage.

Eskalation: Bei kritischen Themen benennt der Auftraggeber einen Eskalationskontakt. Der Auftragnehmer bietet eine Abstimmung innerhalb eines Werktags an.

## **13. Haftung**

Der Auftragnehmer haftet unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit. Unberührt bleiben Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz und bei arglistigem Verschweigen eines Mangels. Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) haftet der Auftragnehmer auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, maximal jedoch in Höhe von 3 Monatsvergütungen zum Zeitpunkt des schädigenden Ereignisses.

Eine weitergehende Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Die Haftung für entgangenen Gewinn ist im gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen.

## 14. Force Majeure

Ereignisse höherer Gewalt wie Naturkatastrophen, Krieg, Terror, Pandemien, Streik, Ausfall von Netzen oder Strom entbinden die betroffene Partei für die Dauer der Störung und im Umfang ihrer Wirkung von den Leistungspflichten. Die Parteien informieren sich unverzüglich.

## 15. Laufzeit, Kündigung

Laufzeit und Kündigungsfristen ergeben sich aus dem Angebot. Mangels anderer Regelung sind Dauerschuldverhältnisse mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende kündbar. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

## 16. Rechtevorbehalt, Zurückbehaltung

Bis zur vollständigen Zahlung stehen alle Rechte an den Ergebnissen dem Auftragnehmer zu. Der Auftragnehmer kann die Nutzung bis zur vollständigen Zahlung untersagen.

## 17. Referenzen

Der Auftragnehmer darf Namen und Logo des Auftraggebers als Referenz nutzen. Der Auftraggeber kann dem jederzeit in Textform widersprechen.

## 18. Schlussbestimmungen

Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Erfüllungsort ist Münster. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Münster, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Vertragssprache ist Deutsch.

Nebenabreden bedürfen der Textform. Das gilt auch für die Änderung dieser Klausel.

Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen lässt die Wirksamkeit des Vertrags im Übrigen unberührt. An die Stelle unwirksamer oder nicht einbezogener Bestimmungen treten die gesetzlichen Vorschriften. Nur sofern gesetzliche Vorschriften eine Lücke lassen, wird diese nach den Grundsätzen der ergänzenden Vertragsauslegung geschlossen. § 306 Abs. 3 BGB bleibt unberührt.